

# HAHNE

## Allgemeine Versicherungsbedingungen 2010

Fundgrube konsumentenfeindlicher Klauseln oder  
Quelle kundenorientierten Mehrwerts?

Donnerstag, 28. Oktober 2010, KKL Luzern

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind der Stoff, aus dem Versicherungsprodukte sind. Erst sie ermöglichten gegen Ende des 19. Jahrhunderts den Versicherungsverträgen den Durchbruch zum Massenvertrag. Schon bald standen sie aber unter dem Generalverdacht, zur systematischen Benachteiligung der Versicherten missbraucht zu werden. Die Tagung geht der Frage nach Umfang und Ausgestaltung des Schutzes der Konsumenten vor ungewöhnlichen, unklaren oder unbilligen AGB-Bestimmungen nach, zeigt aktuelle Tendenzen in der Entwicklung des AGB-Rechts auf und bringt durch die Kür der zehn konsumentenfreundlichsten und -feindlichsten AVB-Bestimmungen die mit AGB-Fragen zusammenhängenden Probleme im Versicherungsbereich praxisnah auf den Punkt.

### **Veranstalter**

Verein Haftung und Versicherung, Eglisau

### **Tagungsleitung**

Stephan Weber

## THEMEN UND REFERIERENDE

### Grundlagen

*Prof. Dr. Thomas Koller, Bern, **Das AGB-Recht im Überblick***

*Prof. Dr. Stephan Fuhrer, Rodersdorf, **Rechtsprechung***

*PD Dr. Felix Schöbi, Bern, **Projekte des Gesetzgebers***

*Thomas Koller* beginnt mit einem Überblick zum schweizerischen AGB-Recht. *Stephan Fuhrer* geht anschliessend der jüngeren Rechtsprechung des Bundesgerichts zu den Bedingungswerken der Versicherer nach und *Felix Schöbi* zeigt auf, an welchen Projekten zur AGB-Thematik im Parlament und in der Bundesverwaltung gearbeitet wird.

### Einzelfragen

*Prof. Dr. Manfred Wandt, Frankfurt, **Kontrollfreie Klauseln***

*Prof. Dr. Claire Huguenin, Zürich, **Bedingungsanpassungsklauseln***

*Prof. Dr. Anton K. Schnyder, Zürich, **Kartellrechtliche Aspekte***

Das europäische Recht belässt einen kontrollfreien Kernbereich der Privatautonomie. Gilt dies auch im schweizerischen Recht und wie wäre ein solcher im Versicherungsrecht zu definieren? Diesen Fragen geht *Manfred Wandt* nach. Zahlreiche Bedingungswerke im Versicherungsbereich enthalten Klauseln, die dem Versicherer die einseitige Anpassung des Vertrages erlauben. *Claire Huguenin* untersucht die besonders heiklen Bedingungsanpassungsklauseln. Das schweizerische Versicherungskartellrecht ist geprägt von der Gruppenfreistellungsverordnung der EU. Mit der im laufenden Jahr in Kraft getretenen revidierten Verordnung werden gemeinsam entwickelte Bedingungswerke nicht mehr vom Kartellverbot freigestellt. *Anton K. Schnyder* zeigt auf, welche Auswirkungen diese Änderung für das schweizerische Recht hat.

### Prozessuale Fragen

*Prof. Dr. Walter Fellmann, Luzern, **Besonderheiten von AGB-Prozessen***

*PD Dr. Alexander Brunner, Obergerichter und nebenamtlicher Bundesrichter, Zürich, **Verbandsklagen***

*Walter Fellmann* zeigt auf, welche Besonderheiten bei AGB-Prozessen zu beachten sind. Ausländische Erfahrungen zeigen, dass für AGB-Prozesse das Verbandsklagerecht von herausragender Bedeutung ist. *Alexander Brunner* erläutert, welche Voraussetzungen hierzulande erforderlich sind, damit Verbände im Namen ihrer Mitglieder AGB-Bestimmungen gerichtlich überprüfen lassen können.

### Kür der konsumentenfeindlichsten und -freundlichsten AVB-Klauseln

*Rechtsanwalt Dr. Volker Pribnow*

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konkretisieren die Ausgangsfrage: Aus der Fundgrube konsumentenfeindlicher Klauseln und aus den Bestimmungen, die einen kundenorientierten Mehrwert gewähren, werden die **zehn** aus der Sicht der Konsumenten **besten und schlechtesten AVB-Klauseln** ausgewählt.

Die HAVE-Redaktion unterbreitet dazu eine Auswahl mit Vorschlägen, die von den Teilnehmern vor und während der Tagung ergänzt werden kann (vgl. dazu die Sammlung gängiger Bedingungswerke unter: [www.have.ch/go.cfm?tagung\\_detail&d=14149](http://www.have.ch/go.cfm?tagung_detail&d=14149); dort können Sie auch Ihre Vorschläge zur Wahl der besten und der schlechtesten AVB einreichen).

Während der Nachmittagspause können alle Tagungsteilnehmer die vorgeschlagenen Bestimmungen bewerten und auf diese Weise die Hitparade der kundenfreundlichsten und der kundenfeindlichsten AVB-Klauseln erstellen.

# PROGRAMM

## Donnerstag, 28. Oktober 2010

Ab 08.30	Check-in und Kaffee
09.15	Eröffnung der Tagung
	<b>GRUNDLAGEN</b> , Moderation Stephan Weber
09.20 – 09.55	<b>Das AGB-Recht im Überblick</b> , Thomas Koller
09.55 – 10.15	<b>AVB im Lichte der jüngeren Rechtsprechung des Bundesgerichts</b> , Stephan Fuhrer
10.15 – 10.45	<b>Projekte des Gesetzgebers zum AGB-Recht</b> , Felix Schöbi
10.45 – 11.00	<b>Diskussion</b>
11.00 – 11.30	Pause
	<b>EINZELFRAGEN</b> , Moderation Stephan Fuhrer
11.30 – 12.10	<b>Kontrollfreie AVB-Klauseln</b> , Manfred Wandt
12.10 – 12.40	<b>Bedingungsanpassungsklauseln</b> , Claire Huguenin
12.40 – 13.40	Stehlunch
13.40 – 14.10	<b>Kartellrechtliche Aspekte</b> , Anton K. Schnyder
14.10 – 14.30	Diskussion
	<b>KLAUSELKÜR</b> , Moderation Volker Pribnow
14.30 – 15.30	<b>Kaffeepause und gleichzeitig Kür der kundenfeindlichsten und kundenfreundlichsten AVB-Klauseln</b>
	<b>PROZESSUALE FRAGEN</b> , Moderation Markus Schmid
15.30 – 16.00	<b>Besonderheiten von AGB-Prozessen</b> , Walter Fellmann
16.00 – 16.30	<b>Mangels Verband keine Klage – zur Problematik der Verbandsklage</b> , Alexander Brunner
16.30 – 17.00	<b>Bekanntgabe der Ergebnisse der Klauselkür und Schlussdiskussion</b>
anschliessend	Apéro offeriert von Kessler


**KESSLER**

Anmeldetalon

 Bitte  
frankieren

 HAVE/REAS  
 Postfach 1  
 8193 Eglisau

## ORGANISATORISCHES

### Datum/Ort

Donnerstag, 28. Oktober 2010,  
Kultur- und Kongresszentrum Luzern,  
Europaplatz 1, 6005 Luzern

### Kosten

CHF 660.–  
CHF 550.– für HAVE-Abonnenten  
(eine Vergünstigung pro Abonnement)  
CHF 220.– für Studierende (Kopie der Legi beilegen)

### Veranstalter

HAVE (Verein Haftung und Versicherung), Eglisau

### Sekretariat

HAVE/REAS  
Postfach 1, 8193 Eglisau  
Tel. 043 422 40 10  
Fax 043 422 40 11  
E-Mail tagung@have.ch

### Anmeldung

Mittels unten stehendem Anmeldetalon  
an das Sekretariat oder auf  
www.have.ch unter Tagungen

**Anmeldeschluss: Freitag, 8. Oktober 2010**

### Teilnahmebedingungen

Die Begleichung der Kosten für diese Veranstaltung inklusive Tagungsunterlagen, Mittagessen und Getränke ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Die schriftliche Stornierung ist bis zum 22. Oktober 2010 kostenlos möglich, danach wird die Hälfte der Kosten erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Betrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

### AVB-Tagung 2010 – Tagung vom 28. Oktober 2010

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Kosten: CHF 660.–/CHF 550.– für HAVE-Abonnenten/CHF 220.– für Studenten

Abonnent/-in von HAVE/REAS:  Ja  Nein

Name/Vorname

Titel/Funktion

Firma

Adresse

PLZ

Ort

Telefon

Mail

Datum

Unterschrift

Einsenden an: HAVE/REAS, Postfach 1, 8193 Eglisau, Fax: 043 422 40 11, E-Mail: tagung@have.ch



**ANMELDUNG**

Anmeldeschluss: Freitag, 8. Oktober 2010